

Editorial

Autor(en): **Liechti, Richard**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **88 (2013)**

Heft 11: **Farbe**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserin, lieber Leser

Vernunftfehen, so heisst es, seien glücklicher als Liebesehen. Von einer Vernunftfehe, die ganz bestimmt halten wird, berichten wir in diesem Heft. In Winterthur haben sich zwei Baugenossenschaften nämlich das Ja-Wort gegeben. Als Rechtsform wählten sie eine Kombinationsfusion – ein Novum für Baugenossenschaften. Bei dieser Fusionsart lösen sich die bisherigen Gesellschaften auf und gründen gemeinsam eine neue Gesellschaft. Dies im Gegensatz zur bisher üblichen Absorptionsfusion, die nichts anderes bedeutet als eine Übernahme der einen Partei durch die andere. Der Vorteil liegt auf der Hand: Bei der Kombinationsfusion gibt es keine Verlierer. Hier wagen zwei (oder drei oder vier) Bündnispartner gleichberechtigt einen Neustart.

Einen Zwang, so betonen die Verantwortlichen beider Genossenschaften, habe es für diesen Schritt nicht gegeben. Weder waren die Finanzen aus dem Lot, noch gab es Streit in den Vorständen. Vielmehr habe eben die Vernunft gesiegt. Zwei, die sich ähnlich seien, hätten sich vereint, weil man zusammen stärker ist. Für die künftige Entwicklung eröffne das neue Perspektiven.

Nun gibt es in der Schweiz bekanntlich viele kleine und ganz kleine Baugenossenschaften. Den Experten wachsen bei diesem Thema Sorgenfalten auf der Stirn. Sie beginnen dann meist Vorträge über strukturelle Probleme und düstere langfristige Aussichten. Nur: Viele kleine Baugenossenschaften – ich habe einige von ihnen näher kennengelernt – funktionieren ausgezeichnet. Ja, der vielbeschworene Genossenschaftsgeist ist dort oft am stärksten, weil die Stimme des Mitglieds viel mehr Gewicht hat – und weil man den Vorstand nicht nur einmal im Jahr hoch oben auf einer Bühne sieht. Fazit: Wer finanziell gesund ist und tatkräftige Vorstandsmitglieder findet, muss nichts überstürzen. Alle anderen mögen die Winterthurer Vernunftfehe näher unter die Lupe nehmen.

Richard Liechti, Chefredaktor
wohnen@wbg-schweiz.ch



Titelbild:
Wie viel Farbe darf es sein? In der neuen Alterssiedlung der Gaiwo in Winterthur zeigten sich die Bewohnerinnen und Bewohner begeistert ob so viel Buntheit.

Bild: Romeo Polcan

5 AKTUELL

9 MEINUNG – Jacqueline Badran zur Aufweichung der Lex Koller

FARBE

10



«FAUSTREGELN FÜR DEN LAIEN GIBT ES NICHT»

Was rät die Farbgestalterin Marcella Wenger-Di Gabriele?

16



WENN HÄUSER VOM BUNTEN LEBEN ERZÄHLEN

Farbe in der Wohnsiedlung: Drei Beispiele.

FUSION

20



«WIR WOLLTEN NICHT STEHENBLEIBEN»

Erstmals haben zwei Baugenossenschaften eine Kombinationsfusion vollzogen.

25



MIT VEREINTEN KRÄFTEN ZU NEUEN UFFERN

Eine Studie untersucht die Fusion von vier Riehener Wohngenossenschaften.

NEUBAU

28



FLEXIBLE LANGZEITPLANUNG

Baugenossenschaft Brunnenhof vor dritter Etappe bei Siedlungsersatz.

32



ZUSAMMENARBEIT WILL GELERNT SEIN

SCHG und FLPAI setzen in Genf ein grosses Verdichtungsprojekt um.

37 VERBAND

40 KOSTENSTATISTIK

42 WEITERBILDUNGSKALENDER 1. HALBJAHR 2014

45 RECHT

46 AGENDA/VORSCHAU/IMPRESSUM

47 ANNO
